
Wohnungssuche und finanzielle Unterstützung

Wenn Sie eine Wohnung suchen, haben Sie unterschiedliche Möglichkeiten.

💡 Sie können im Internet suchen.

Geben Sie diese Stichwörter ein:

- Wohnung gesucht
- Wohnungsangebote
- suche Wohnung
- Immobilien Angebote

Auf diesen Seiten können Sie auch nach Wohnungen suchen

- <https://www.immonet.de/wohnung-suchen.html>
- <https://www.immobilienscout24.de>
- <https://www.immowelt.de/suche/wohnungen>
- <https://www.ebay-kleinanzeigen.de/s-immobilien/wo...>

💡 Sie können in einer lokalen Zeitung nachsehen.

Hier finden Sie Immobilien-Inserate. Dort werden auch verschiedene Wohnungen angeboten. Die meisten Angebote gibt es in der Zeitung am Mittwoch und am Samstag.

- Die Nahe-Zeitung
- Der Wochenspiegel

Sozialwohnungen

In vielen Städten und Gemeinden gibt es zusätzlich Sozialwohnungen. Diese werden vom Staat gefördert und nur an Personen mit Wohnberechtigungsschein vermietet. Wer Aussicht auf eine Sozialwohnung hat, muss für diese also einen Wohnberechtigungsschein bei der Gemeinde beantragen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindeverwaltung.

Wohnungsbaugesellschaften im Landkreis Birkenfeld

Die größten Vermieter im Landkreis sind die Wohnungsbaugesellschaften:

KSG Kreissiedlungsgesellschaft Birkenfeld GmbH

📍 Oldenburger Straße 6, 55765 Birkenfeld

☎ [06782 - 10 700](tel:06782-10700)

@ info@ksg-birkenfeld.de

🌐 <https://www.ksg-birkenfeld.de/>

Obersteiner Baugenossenschaft eG

📍 Mainzer Straße 203, 55743 Idar-Oberstein

☎ [06781- 5000 0](tel:06781-50000)

@ info@obg-eg.de

🌐 <https://www.obg-eg.de/>

Bauhilfe GmbH

📍 Hauptstraße 237, 55743 Idar-Oberstein

☎ [06781 - 24990](tel:06781-24990)

@ bachmann@bauhilfe-idar-oberstein.de

🌐 <https://www.bauhilfe-idar-oberstein.de/>

Wohngeld

Bund und Land zahlen für Berechtigte jeweils zur Hälfte einen Zuschuss zu den Wohnkosten. Damit sollen die Wohnkosten für einkommensschwache Haushalte, die keine Transferleistungen (wie zum Beispiel Sozialgeld und Arbeitslosengeld II) erhalten, tragbar gestaltet werden. Wer zum Kreis der Berechtigten gehört, hat darauf einen Rechtsanspruch.

Der Antrag auf Wohngeld ist bei der  [Wohngeldbehörde der Kreisverwaltung](#) oder der für Ihren Wohnsitz zuständigen  [Stadtverwaltung Idar-Oberstein](#) oder den Städten  [Birkenfeld](#),  [Baumholder](#) und  [Herrstein](#) mit den entsprechenden Antragsvordrucken und den erforderlichen Nachweisen einzureichen.

Miete und Mietvertrag

Sie haben eine Wohnung gefunden.

Herzlichen Glückwunsch. Diese Wohnung mieten Sie von einer Person. Diese Person ist Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin. Mit dieser Person schließen Sie einen Vertrag. Der Vertrag sagt, dass Sie in der Wohnung wohnen dürfen. Er heißt Mietvertrag. Der Mietvertrag regelt die Rechte und Pflichten. Sie haben Rechte und Pflichten. Und Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin hat Rechte und Pflichten. Sie müssen zum Beispiel jeden Monat Geld bezahlen. Das ist die Miete. Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin muss Ihnen die Wohnung überlassen. Er oder sie muss sich auch um Reparaturen an der Wohnung kümmern.

Der Mietvertrag ist ein wichtiges Dokument. In ihm steht der Preis der Wohnung. Dort steht auch, ob Sie in der Wohnung rauchen oder Wäsche waschen dürfen. Alles ist in dem Vertrag schriftlich festgehalten. Sie verstehen etwas in dem Vertrag nicht? Fragen Sie nach. Am besten, bevor Sie den Vertrag unterschreiben.

Die Miete besteht aus der Nettokaltmiete und den Nebenkosten. Die Nebenkosten zahlen Sie auch jeden Monat. Damit bezahlen Sie laufende Kosten. Unter anderem die Reinigung des Treppenhauses oder die Gartenarbeitskraft. Auch die Müllabfuhr bezahlen Sie damit. Diese Nebenkosten teilen sich alle Bewohner und Bewohnerinnen des Hauses untereinander. Menschen mit einer größeren Wohnung zahlen mehr.

Nur Sie haben einen Schlüssel zu Ihrer Wohnung. Passen Sie gut auf den Schlüssel auf. Sie haben den Schlüssel verloren? Dann muss ein Schlüsseldienst kommen. Ein Schlüsseldienst kann teuer sein. Manchmal braucht der Vermieter oder die Vermieterin Zugang zu Ihrer Wohnung. Manchmal

brauchen auch andere Personen Zugang zu Ihrer Wohnung. Dafür müssen Sie über den Besuch informiert werden. Oft passiert dies per Post oder Telefon. Dies kann insbesondere nötig sein, wenn ein Handwerker oder eine Handwerkerin in Ihre Wohnung muss. Sie wollen etwas bei Ihnen reparieren. Oder die Stadtwerke oder Ihr Energieversorger müssen ablesen, wie viel Wasser oder Strom Sie verbraucht haben.

Sie wollen kündigen?

Deutschland schützt mietende und vermietende Personen. Sie können nicht einfach von heute auf morgen kündigen. Sie müssen Ihren Vermieter oder Ihrer Vermieterin mindestens drei Monate vorher schreiben. Machen Sie eine Kündigung immer schriftlich. Lassen Sie sich eine Kündigung bestätigen.